
„Wirtschaftlicher Landesverrat“ im „Wirtschaftskampf gegen Deutschland“

*Die deutsche Chemieindustrie und die Bekämpfung ausländischer
Industriespionage in den 1920er Jahren*

von Mario Daniels

I. Einleitung

Ausländische Industriespionage wurde in (West-)Deutschland während des gesamten 20. Jahrhunderts immer wieder intensiv als Bedrohung für die nationale Wirtschaft und die nationale Sicherheit diskutiert. Diese Debatten verschärften sich in Zeiten politischen und ökonomischen Umbruchs – etwa nach dem Ersten Weltkrieg, in den frühen 1950er Jahren mit dem Koreakrieg und der zeitgleichen Rückkehr vieler westdeutscher Unternehmen auf den Weltmarkt und Anfang der 1990er Jahre mit dem Ende des Kalten Krieges. Sie adressierten Fragen, die bis in die Gegenwart nichts von ihrer politischen Relevanz eingebüßt haben: Welche Folgen hat der illegale Transfer von wissenschaftlich-technischem Wissen für die wirtschaftliche und militärische Konkurrenzfähigkeit von Nationalstaaten? Sollte zum Schutz nationalen Wissens und im Interesse der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und nationalen Sicherheit der sich im 20. Jahrhundert im globalen Maßstab intensivierende Austausch von Know-how staatlicher Regulierung unterworfen werden? Wie weit darf eine Regulierung gehen, bevor Eingriffe in die Marktordnung und den wissenschaftlichen Austausch kontraproduktiv werden, weil ein ungehinderter Wissensfluss eine Voraussetzung für Innovation ist?¹

Obwohl damit zentrale politische und ökonomische Probleme nationaler „Wissensgesellschaften“² in inter- und transnationalen Kommunikationssystemen an-

¹ Der Aufsatz steht im Kontext meines Habilitationsprojektes mit dem Arbeitstitel „Eine politische Geschichte der Wirtschaftsspionage in den USA und Deutschland im 20. Jahrhundert“, das die wirtschafts- und sicherheitspolitischen Debatten über illegale Technologietransfers in beiden Staaten im Zeitraum von 1918 bis in die 1990er Jahre vergleichend untersucht.

² Zu diesem Begriff siehe *Margit Szöllösi-Janze*, Wissensgesellschaft in Deutschland: Überlegungen zur

gesprochen sind, hat die historische Forschung der Industriespionage allzu wenig Aufmerksamkeit geschenkt³ – mit wenigen Ausnahmen wie dem illegalen Technologietransfer während der Industrialisierung und den Aktivitäten östlicher Geheimdienste in westlichen Fabriken und Laboratorien während des Kalten Krieges.⁴

Ein Grund dafür könnten terminologische Unschärfen sein, die die Vielgestaltigkeit des Phänomens reflektieren. Im deutschen Sprachgebrauch sind Industrie-, Wirtschafts-, Wissenschafts- oder Betriebsspionage keine juristisch klar definierten Begriffe. Obwohl der Sprachgebrauch deutscher Strafverfolgungsbehörden zwischen Industrie- und Wirtschaftsspionage unterscheidet⁵, hat er kein Äquivalent im

Neubestimmung der deutschen Zeitgeschichte über Verwissenschaftlichungsprozesse, in: GG 30, 2004, 277–313. – Zum Konzept der Wissensgesellschaft vgl. auch *Jakob Vogel*, Von der Wissenschafts- zur Wissensgeschichte. Für eine Historisierung der „Wissensgesellschaft“, in: GG 30, 2004, 639–660; *Anina Engelhardt/Laura Kajetzke* (Hrsg.), Handbuch Wissensgesellschaft. Theorien, Themen und Probleme. Bielefeld 2010. Für eine Diskussion des Wissensbegriffs vgl. *Nico Stehr*, Wissen und Wirtschaften. Die gesellschaftlichen Grundlagen der modernen Ökonomie. Frankfurt am Main 2001, 53–116.

3 Darauf verweist zu Recht auch *Bruce E. Seely*, Historical Patterns in the Scholarship of Technology Transfer, in: *Comparative Technology Transfer and Society* 1, 2003, 7–48, hier 24.

4 Für die Zeit der Industrialisierung: *John R. Harris*, Industrial Espionage and Technology Transfer. Britain and France in the Eighteenth Century. Aldershot 1998; *Werner Kroker*, Wege zur Verbreitung technologischer Kenntnisse zwischen England und Deutschland in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Berlin 1971; *Wolfgang Weber*, Industriespionage als technologischer Transfer in der Frühindustrialisierung Deutschlands, in: *Technikgeschichte* 42, 1975, 287–305; *Paul W. Roth*, Industriespionage im Zeitalter der Industrialisierung, in: *Bll. für Technikgeschichte* 38, 1976, 40–54; *Doron Bet-Atar*, Trade Secrets. Intellectual Piracy and the Origins of American Industrial Power. New Haven 2004. – Für den Kalten Krieg: *Sascha Rafalzik*, Wirtschaftsspionage der DDR. Exemplarisch untersucht anhand der DDR-Reisekader unter besonderer Berücksichtigung der Schriften der „Juristischen Hochschule“ des MfS. Münster 2010; *Jörg Roesler*, Unkonzentriert beim „Beschaffen“ und Bequemwerden beim „Ankupfern“? Das DDR-Mikroelektronikprogramm und die begrenzten Möglichkeiten von Industriespionage und illegalem Technologietransfer, in: Georg Herbstritt/Helmut Müller-Enbergs (Hrsg.), Das Gesicht dem Westen zu. DDR-Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland. Bremen 2003, 315–332; *Kristie Macrakis*, Führt effektive Spionage zu Erfolgen in Wissenschaft und Technik?, in: ebd. 250–278. – *Katherine A. S. Sibley*, Red Spies in America. Stolen Secrets and the Dawn of Cold War. Lawrence 2004; *John Earl Haynes/Harvey Klehr*, Venona. Decoding Soviet Espionage in America. New Haven/London 1999; *Steven T. Usdin*, Engineering Communism. How Two Americans Spied for Stalin and Founded the Soviet Silicon Valley. New Haven 2005. – Auch die Technologiebeschaffung der Alliierten in Deutschland nach 1945 kann in diesem Zusammenhang diskutiert werden; vgl. *John Gimbel*, Science, Technology, and Reparations. Exploitation and Plunder in Postwar Germany. Stanford 1990; *Matthias Judt/Burghard Ciesla* (Eds.), Technology Transfer out of Germany after 1945. Amsterdam 1996.

5 Ersterer meint die gegenseitige Ausspähung von Unternehmen auf nationaler wie internationaler Ebene. Wirtschaftsspionage hingegen meint „die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und Betrieben.“ Spionage gegen

Strafgesetzbuch. In der Öffentlichkeit werden die Begriffe synonym verwendet. Sie sind Hybride, die den politisch-militärischen Begriff der Spionage, also ein Konzept der inneren und äußeren Sicherheit, in den Bereich des Ökonomischen überführen. Alle Begriffsvarianten fokussieren vornehmlich auf technisch-wissenschaftliches Wissen des Hochtechnologiebereiches, dessen Weitergabe über politische Grenzen hinweg – die von Nationalstaaten, aber auch die ideologischer Systeme wie dem „Eisernen Vorhang“ – insbesondere dann als Problem angesehen wird, wenn sie die nationalen und internationalen rechtlichen Instrumente zum Schutz geistigen Eigentums (vor allem den Schutz von Betriebsgeheimnissen und das Patentrecht) missachtet. Transfermedien können schriftliche Aufzeichnungen ebenso sein wie Techniker und Wissenschaftler, aber auch technische Geräte, die einem „reverse engineering“ unterzogen werden können.

Industriespionage meint illegalen, unregulierten und unkontrollierten Technologietransfer. Die Frage aber, wo die Grenzen der Legalität und der Regulierung gezogen werden sollen, war während des gesamten 20. Jahrhunderts Gegenstand komplexer Aushandlungsprozesse, deren Ergebnisse die sich stetig verändernden politisch-ökonomischen Kontexte reflektierten.

Eine der intensivsten Debatten in Deutschland über die Gefahren von Wirtschaftsspionage durch ausländische Mächte setzte mit dem Ende des Ersten Weltkrieges ein. Sie wurde von den Sicherheitsbehörden und der Chemieindustrie angestoßen und zeigt, wie sich angesichts der tiefen ökonomischen Krise, die den schmerzhaften Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft in einem tiefgreifend gewandelten globalen Handelssystem markierte, das Verständnis der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung von Wissenschaft und Technik grundlegend veränderte – und mit ihm die Wahrnehmung der Wirtschaftsspionage. Erschien das Phänomen in den Zeiten des Friedens und guter Konjunktur vor dem Weltkrieg noch als beherrschbares und nicht drängendes Problem, wurde es nun als existenti-

Deutschland. Aktuelle Entwicklungen. Hrsg. v. Bundesamt für Verfassungsschutz. Köln 2008, 9. – Für den englischen Sprachraum wird in der wissenschaftlichen Literatur eine ähnliche Unterscheidung getroffen: *Hedieh Nasheri*, *Economic Espionage and Industrial Spying*. Cambridge/New York 2008, 12. In der politischen Diskussion wurde und wird diesen terminologischen Unterscheidungen kaum Beachtung geschenkt. Das hat sicher auch damit zu tun, dass in vielen Spionagefällen unklar ist, wer die Drahtzieher und Nutznießer sind. Im Folgenden blende ich rein nationale Fälle aus und fokussiere auf Transfers über politische Grenzen hinweg. Außerdem wird der konzeptionellen Offenheit der Quellen und der historischen Debatten Rechnung getragen und begrifflich pragmatisch argumentiert: Ich verwende Industrie- bzw. Wirtschaftsspionage und illegalen Technologietransfer synonym und als heuristische Begriffe.

elle Bedrohung für das Deutsche Reich verstanden. Deutschland wurde, so hieß es, von den Kriegsgegnern, aber auch anderen Nationen intellektuell zur Ader gelassen, indem sie deutsches Know-how stahlen, so fremde Nationalwirtschaften auf Kosten des Reiches stärkten und dessen politischen und wirtschaftlichen Wiederaufstieg verhinderten.⁶ Industriespionage wurde von einem Partikularproblem der Industrie zu einer Herausforderung für Staat und Gesellschaft umgedeutet. Sie wurde zu einem Problem nationaler Sicherheitspolitik oder – mit einem gerade in letzter Zeit viel diskutierten Forschungsbegriff – „versicherheitlicht“.⁷

In den folgenden Analysen der politischen Debatten über Industriespionage der frühen 1920er Jahre frage ich danach, wie das Problem des illegalen Technologietransfers interpretiert und diskursiv verortet wurde. Wie real war die Bedrohung? Gab es konkrete Fälle, die die Ängste schürten und gerechtfertigt erscheinen ließen? Wie wurde versucht, Industriespionage sicherheitspolitisch zu bekämpfen und einzuhegen? Welche Handlungsoptionen wurden erwogen, welche umgesetzt – welche Widersprüche und Widerstände provozierten sie?

Im Fokus steht die I.G. Farben, der in den zwanziger Jahren bei weitem größte deutsche Chemiekonzern.⁸ Die Chemie war eine von der Industriespionage besonders stark betroffene Branche, in der mehr als in vielen anderen Industrien perma-

6 In diesem Zusammenhang steht die im Titel zitierte Denkfigur des „Wirtschaftskampfes“; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem (GStA PK) Rep. 120 C XIII 1, Nr.86, Bd. 1, Niederschrift der Verhandlungen von Vertretern Deutscher Regierungen in Hochschulangelegenheiten, Berlin 26./28.9.1919.

7 Vgl. einleitend zu diesem weder im Deutschen noch im Englischen („Securitization“) ästhetisch sonderlich ansprechenden Begriff und den von ihm markierten Forschungszeitraum *Christopher Daase*, Die Historisierung der Sicherheit. Anmerkungen zur historischen Sicherheitsforschung aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: GG 38, 2012, 387–405; *Eckart Conze*, Securitization. Gegenwartsdiagnose oder historischer Analyseansatz?, in: ebd. 453–467. Die historische Sicherheitsforschung interessiert sich für den „Wandel von Sicherheitsbegriffen, Sicherheitsverständnissen und Sicherheitswahrnehmungen“ (*Conze*, 455), also für die „Wandelbarkeit dessen, was als schutzbedürftig angesehen wird“ und den „Wandel von Strategien, die für diesen Schutz für zweckmäßig gehalten werden“ (*Daase*, 396). „Versicherheitlichtung“ lässt sich über politische Diskurse und Praktiken untersuchen und verweist darauf, dass Sicherheit stets ein „grundsätzlich umstrittenes Konzept“ ist, in dem unterschiedliche „moralische, ideologische und normative Vorstellungen“ aufeinandertreffen (*Conze*, 457, 456).

8 Überblick zur I.G.-Geschichte bieten *Gottfried Plumpe*, Die I.G. Farbenindustrie A.G. Wirtschaft, Technik und Politik 1904–1945. Berlin 1990, und *Peter Hayes*, Industry and Ideology. IG Farben in the Nazi Era. Cambridge 2001 (zuerst 1987), hier 1–68 für die Unternehmensgeschichte bis 1933. – Für einen Einstieg in die Geschichte der Branche siehe *Alfred D. Chandler, Jr.*, Shaping the Industrial Century. The Remarkable Story of the Evolution of the Modern Chemical and Pharmaceutical Industries. Cambridge, Mass. 2005.

nente Innovation zentrale Voraussetzung für Konkurrenzfähigkeit war. Weil sie mit ihrem Know-how in der Führung des Ersten Weltkrieges eine herausragende Rolle spielte, wurde sie zu einer besonders staatsnahen Industrie. Sie war aber auch in Friedenszeiten ein gewichtiger Faktor deutscher (Export-)Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund wurde die I.G. zum zentralen Akteur bei der „Versicherheitlichung“ von Technologietransfers in der Zeit der Weimarer Republik. Das Unternehmen setzte zwei Schwerpunkte: Es betrieb Lobby-Politik mit dem Ziel der Verschärfung der bestehenden Gesetze im Sinne des von ihr propagierten Konzeptes des „wirtschaftlichen Landesverrates“. Und es gründete mit der „Zentralstelle zur Bekämpfung des Schieber- und Schmugglerwesens und der Fabrikspionage auf dem Gebiete der chemischen Industrie“ eine Abwehrorganisation, die sich in der polizeilichen Verfolgung von Industriespionen engagierte. Daraus entwickelte sich eine Art Public-Private-Partnership mit den deutschen Sicherheitsbehörden auf Grundlage eines vom Staat und der I.G. geteilten Bedrohungsverständnisses, das sich aus der Erfahrung des „totalen Krieges“⁹ und aus dem wirtschaftlichen Interesse ableitete, nach dem Krieg auf den Weltmarkt zurückzukehren.

II. Totaler Krieg und Schutz nationalen Wissens

Im Januar 1918 türmten sich die von der Dritten Obersten Heeresleitung zu bewältigenden militärischen und administrativen Aufgaben hoch auf.¹⁰ Und doch war in den Augen Paul von Hindenburgs das Problem, die deutsche Kriegswirtschaft vor unerwünschtem Wissens- und Technologietransfer zu schützen, so „außerordentlich bedeutungsvoll“, dass er eine interministerielle Diskussion darüber anstieß. Zur Bekämpfung der Gefahr hielt Hindenburg

9 Allgemein zum hier auf die umfassende und systematische Integration von Wissenschaft und Technik in die Kriegführung abhebenden Begriff des „totalen Krieges“ siehe die kritischen Reflexionen von *Roger Chickering*, *Total War: The Use and Abuse of a Concept*, in: Manfred F. Boemeke/Roger Chickering/Stig Förster (Eds.), *Anticipating Total War. The German and American Experiences, 1871–1914*. Cambridge 1999, 13–28.

10 Vgl. *Wolfram Pyta*, *Hindenburg. Herrschaft zwischen Hohenzollern und Hitler*. Berlin 2007, 314–321; *Gunther Mai*, *Das Ende des Kaiserreichs. Politik und Kriegführung im Ersten Weltkrieg*. München 1987, 132–139.

„es für erforderlich, daß Ausländer in Zukunft von den deutschen Universitäten und technischen Instituten, sowie von unseren industriellen Anlagen im wesentlichen ferngehalten werden. [...] Selbstverständlich werden unsere militärischen Einrichtungen, Methoden und Schulen den Ausländern, soweit sie nicht sichere Verbündete sind, in gleicher Weise verschlossen werden müssen.“¹¹

Der Chef des Generalstabes des Feldheeres begründete dies mit der Bedeutung moderner Technik für die Sicherheit und Wirtschaftskraft der Nation in Krieg und Frieden. Der „Vorrang“, den Deutschland „auf vielen Gebieten der Wissenschaft und Technik [...] in der gesamten Welt“ hatte, sei der „Hauptgrund des trotz unserer Rohstoffarmut rapiden Aufstieges deutscher Industrie und deutschen Handels“. Hindenburg hielt es daher für gefährlich, dass das Deutsche Reich angeblich mehr Know-how ex- als importierte – und folgerichtig führte er die angespannte militärische Situation im Weltkrieg auf diese Asymmetrie der internationalen Beziehungen vor 1914 zurück:

„Unser Vorsprung hätte“, so lamentierte er, „noch weit größer sein können, wenn wir nicht edelmütig und ohne Bedenken den Angehörigen anderer Staaten unsere Universitäten und Institute geöffnet hätten. Das, was wir dafür an wissenschaftlichen und technischen Ergebnissen aus dem Auslande gezogen haben, hält einem Vergleich nicht stand.

So haben wir zwar der Welt unschätzbare Verdienste geleistet, wir haben aber unsere Gegner [...] für den Krieg erheblich gestärkt. Sie haben dadurch die Möglichkeit gewonnen, manches, in dem sie vor dem Krieg von uns abhängig waren, in mehr oder weniger großer Güte während des Krieges selbst zu fertigen; das bezieht sich u. a. auf Medikamente, Farbstoffe, Maschinen, sowie allgemein auf die Verbesserung von Fabrikationsmethoden und bedeutet eine Stärkung der feindlichen Kriegswirtschaft in hohem Maße.“

Was Hindenburg hier vorschlug, war ganz offensichtlich mehr als eine militärische Vorsichtsmaßnahme zur Spionageabwehr. Sein Schreiben war eine Reflexion der strukturellen Veränderungen des Verhältnisses zwischen Militär, Industrie und Wissenschaft seit dem 19. Jahrhundert und versuchte Schlüsse aus den Erfahrungen

11 GStA PK Rep. 120 C XIII 1, Nr.86, Bd. 1, Chef des Generalstabes des Feldheeres, Hindenburg, an den Reichskanzler v. 24.1.1918, abschriftlich auch an das Preußische Kultusministerium, den Kriegsminister, das Reichswirtschaftsamt und Karl Helfferich (bis Oktober/November 1917 Staatssekretär des Innern und Vizekanzler). Hier, soweit nicht anders angegeben, die folgenden Zitate.

des Wissenschaft und moderne Technik mobilisierenden „totalen Krieges“ zu ziehen.

Waffentechnik und deren Weiterentwicklung haben für die Kriegführung stets eine große Rolle gespielt, doch hatte sich der technologische Wandel im Zuge der Industrialisierung auch auf dem militärischen Gebiet beschleunigt. Etwa seit den 1830er Jahren wurde technologische Innovation nach und nach im europäischen Militär institutionalisiert, und es bildete sich eine intensive technologische Konkurrenz zwischen den Staaten des Mächtekonzerths heraus, die sich seit den 1860er Jahren zu einem Wettrüsten steigerte. In den Beziehungen von Militär, Politik, Wissenschaft und Großindustrie wurden um 1900 die Umriss des „totalen Krieges“ sichtbar.¹²

Dennoch machten sich, als der Erste Weltkrieg begann, Spannungen und Widersprüche in diesem Beziehungsgeflecht bemerkbar. Krieg wurde unter europäischen Politikern weithin als „massive Störung und Verzerrung“ der Austauschbeziehungen im globalen kapitalistischen System aufgefasst¹³ – und insbesondere die im regen globalen Handel der Vorkriegszeit florierenden exportorientierten Branchen, wie etwa die Chemie, mussten einem Krieg skeptisch gegenüberstehen.¹⁴ Die umfassende Mobilisierung nationaler Wirtschaftssysteme war in der an den relativ kurzen europäischen Kriegen des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts orientierten militärischen Planung ebenso wenig vorgesehen¹⁵ wie eine systematische Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise in die Kriegführung.

Doch wurde im Herbst 1914 schnell deutlich, dass der Erste Weltkrieg länger dauern würde als erwartet und eine Fortsetzung der Kampfhandlungen von der möglichst weitreichenden Nutzung der nationalen ökonomischen Ressourcen abhing. Nirgendwo wurde dies deutlicher als in den Wirtschaftszweigen, die von Rohstoffimporten abhingen. Zwei kriegswichtige Bereiche waren von der englischen See-

12 *Martin von Creveld*, *Technology and War. From 2000 B.C. to the Present*. New York 1989, 217–219, 223 f. Ferner *William H. McNeill*, *Krieg und Macht. Militär, Wirtschaft und Gesellschaft vom Altertum bis heute*. München 1984, 199–270.

13 *Gerald D. Feldman*, *Die Mobilisierung der Volkswirtschaften für den Krieg*, in: Jay Winter/Geoffrey Parker/Mary R. Harbeck (Hrsg.), *Der Erste Weltkrieg und das 20. Jahrhundert*. Hamburg 2002, 167–186, hier 170 f.

14 Vgl. etwa zur Position Carl Duisbergs *Jeffrey Allan Johnson*, *The Kaiser's Chemists. Science and Modernization in Imperial Germany*. Chapel Hill 1990, 183.

15 *Feldman*, *Mobilisierung* (wie Anm. 13), 171.

blockade gegen das Deutsche Reich besonders betroffen: die Sprengstoffindustrie und die auf Düngemittel angewiesene Landwirtschaft importierten ihren Grundstoff Salpeter aus dem Ausland.¹⁶ Da die chemische Industrie diese Importe durch die Produktion von Ersatzstoffen teilweise kompensieren konnte, kam ihr eine Schlüsselfunktion zu: Der Erste Weltkrieg wurde dadurch – und später auch durch den Einsatz chemischer Kampfstoffe – zu einem „Krieg der Chemiker“. Ihr Know-how hielt die Kriegsmaschine in Gang, und ihre Beziehungen zu Staat und Militär wurden zum Paradebeispiel für die „Verwissenschaftlichung des Militärs“ und der „Militarisierung der Wissenschaft“. ¹⁷ Auch wenn im Kaiserreich Staat, Industrie und Wissenschaft schon vor dem Krieg in Bereichen etwa der Rüstungswirtschaft¹⁸ und auch in der nun entstehenden und expandierenden Großforschung¹⁹ enger zusammengerückt waren, verdichtete sich ihr Beziehungsgeflecht in den gemeinsamen Kriegsanstrengungen mehr als je zuvor.²⁰ Der Präsident der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Adolf von Harnack, brachte diese Entwicklung 1916 prägnant auf den Punkt:

„Aber etwas ganz Unerwartetes und für sie Unwillkommenes haben unsere Feinde durch ihren Überfall erzielt: sie haben die deutsche Wissenschaft und Wehrkraft aufs engste zusammengeführt. Zwar wußten wir längst, daß diese beiden Pfeiler [...] in der Tiefe einen verborgenen Zusammenhang besitzen; aber daß dieser Zusammenhang ein so unmittelbarer ist, daß die Wehrkraft direkt durch die Wissenschaft gefördert werden kann [...], das wußten wir nicht.“²¹

Hindenburgs Reflexionen über die schädlichen Wirkungen von Technologie-

16 *Plumpe*, I.G. Farbenindustrie (wie Anm. 8), 65.

17 *Margit Szöllösi-Janze*, Fritz Haber, 1868–1934. Eine Biographie. München 1998, 263–267, Zit. 264 und 263; *Plumpe*, I.G. Farbenindustrie (wie Anm. 8), 63–114; *Johnson*, Chemists (wie Anm. 14), 180–199.

18 Vgl. *Michael Geyer*, Deutsche Rüstungspolitik 1860–1980. Frankfurt am Main 1984. Das eindrücklichste Beispiel für die Verflechtung von Rüstungswirtschaft und Staat bleibt Krupp: *Lothar Gall*, Krupp. Der Aufstieg eines Industrieunternehmens. Berlin 2000. Für Krupp im Ersten Weltkrieg: *Klaus Tenfelde*, Krupp in Krieg und Krisen. Unternehmensgeschichte der Fried. Krupp AG 1914–1924/25, in: *Lothar Gall* (Hrsg.), Krupp im 20. Jahrhundert. Berlin 2002, 15–165.

19 Hier ist zum Beispiel an die Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Jahre 1911 zu denken; *Johnson*, Chemists (wie Anm. 14); *Bernhard vom Brocke/Hubert Laitko* (Hrsg.), Die Kaiser-Wilhelm-/Max-Planck-Gesellschaft und ihre Institute. Studien zu ihrer Geschichte: Das Harnack-Prinzip. Berlin 1996.

20 *Szöllösi-Janze*, Haber (wie Anm. 17), 256.

21 *Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft* (Hrsg.), 3.–5. Jahresbericht. Berlin 1916. Vgl. *Johnson*, Chemists (wie Anm. 14), 194.

transfers sind vor diesem Hintergrund zu sehen. Sie erhalten ihr argumentatives Gewicht und ihren Assoziationsreichtum zudem durch die nationale Deutung von Technologie. Im System der Großmächte galt Technik nicht nur als unverzichtbares Mittel zum „survival of the fittest“ in der sozialdarwinistisch interpretierten Staatenkonkurrenz der Nationen um Märkte, politische Einflussphären und politische Gestaltungsmacht – mit Kriegen als radikalster Form der „Auslese“. Technik war darüber hinaus Träger nationaler Kultur, Ausweis der Leistungsfähigkeit und Überlegenheit der Nation, die sie hervorbrachte.²²

Weil also Technik und Wirtschaft im Krieg und im Frieden miteinander verschränkt waren, kam der Steuerung von Techniktransfer eine hohe Bedeutung zu. „Unsere frühere Freigiebigkeit“, schrieb Hindenburg, „wird [...] dazu führen, daß nach dem Krieg der Kampf der deutschen Erwerbszweige um die wirtschaftliche Zukunft des Reiches erschwert werden wird.“ Indem Ausländer von den Zentren deutscher Wissensproduktion ferngehalten wurden, meinte er verhindern zu können, dass sich „[u]nsere in diesem Kriege bewiesene Überlegenheit“, die „letzten Endes auf der Übermacht deutschen Geistes“ beruhe, „wieder [...] gegen uns kehrt.“

Obwohl Hindenburgs Schlussfolgerungen von den adressierten Ministerien zum Teil abgelehnt wurden, handelte es sich keineswegs um eine abwegige Einzelmeinung. Durch den Krieg angestoßen, beschäftigten sich zahlreiche deutsche amtliche Stellen und die deutsche Öffentlichkeit auch in Friedenszeiten mit den von Hindenburg angerissenen Problemen – in intensiven Diskussionen über Wirtschaftsspionage. Immer wieder wurde nach 1918 die Wahrnehmung zum Ausdruck gebracht, dass das Deutsche Reich nach der Niederlage einem Angriff ausländischer Industriespione in einem bisher ungekannten Ausmaße ausgesetzt sei und sich deren Aktivität zu einer massiven Bedrohung der deutschen Wirtschaft entwickelt habe. „Es liegen sichere Anhaltspunkte dafür vor“, verlautete etwa im Mai 1920 aus dem Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, „daß Deutschland von den Regierungen der Ententestaaten immer mehr mit einem [...] Netz für wirtschaftliche Spionage überzogen wird.“²³

Anfang November 1920 fand eine Besprechung im Reichsinnenministerium zum Thema „Spionageabwehr“ statt, an der hochrangige Vertreter des Auswärtigen Am-

22 *Maurice Pearton*, *Diplomacy, War and Technology since 1830*. Lawrence 1984, 96–98, 110f.

23 *GStA PK Rep. 120 C XIII 1*, Nr.86, Bd. 1, Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe (MinGH), gez. i. A. Neuhaus, an den Landesausschuß der Preußischen Handelskammern v. 4.5.1920.

tes, der Reichsministerien für Finanzen, Justiz, Wirtschaft und Arbeit, des Reichswehrministeriums, der Preußischen Innen- und Justizministerien und des Staatskommissars für die öffentliche Ordnung teilnahmen. Sie stellten fest, dass sich im Weltkrieg eine enge Verbindung von ausländischer Militär- und Wirtschaftsspionage entwickelt habe, die nun in Friedenszeiten fortbestehe:

„Vor dem Kriege betätigte sich der fremde Nachrichtendienst in Deutschland vornehmlich auf rein militärischem Gebiete. Eine planmäßige Erkundung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands wäre nicht bemerkbar gewesen. Während des Krieges hätten sich die Aufgaben des Ententenachrichtendienstes beträchtlich erweitert“.

Er habe nun „vornehmlich auch den politischen und wirtschaftlichen Fragen sein Augenmerk zugewandt“.²⁴ Gerade auch die Betriebsgeheimnisse der deutschen Privatwirtschaft standen nun im Visier der Industriespionage, die als Teil der vehement abgelehnten Versailler Nachkriegsordnung verstanden wurde. So hielt der Vertreter der Reichsfinanzministeriums, Regierungsrat Dr. Wachsmann, fest:

„Wenn Deutschland überhaupt wieder hochkommen wolle, dann müsse man die Wirtschaft dagegen absichern, dass unsere Geheimnisse im Ausland bekannt würden. Es liege klar auf der Hand, dass die Entente sich die grösste Mühe gebe, alles, was Deutschland auf wirtschaftlichem Gebiet leiste, auszukundschaften und zu verwerten. Mit aller Macht müsse sich Deutschland dagegen sträuben, dass der Friedensvertrag zu solchen Handlungen missbraucht werde.“²⁵

Doch wie realistisch waren diese Einschätzungen? Waren sie Ausdruck einer Paranoia, die in jedem Ausländer einen Späher und Spion sah? Oder gab es tatsächlich eine Zunahme der Industriespionage nach dem Ersten Weltkrieg? Ein Blick auf die I.G. Farben belegt, dass die Sorgen der deutschen Behörden nicht aus der Luft gegriffen waren. Allerdings zeigt eine Analyse der Verhältnisse beim größten deutschen Chemieunternehmen auch, dass das Phänomen Industriespionage vielgestaltiger war als die staatlichen Vertreter es sahen. Der sicherheitspolitische Blick des deutschen Militärs wurde der ökonomischen Dimension illegaler Technologietransfers auf globalen Märkten kaum gerecht, und selbst die dichotomische Aufteilung von ausländischen Tätern und nationalen Opfern war eine Vereinfachung.

24 GStA PK Rep. 120 C XIII 1, Nr. 86, Bd. 1, Aufzeichnung über die Besprechung am 5. November 1920 im Reichministerium des Innern, betreffend Spionageabwehr, 4.

25 Ebd. 15.

III. Industriespionage im Kampf um die Weltmärkte der Nachkriegszeit

Die I.G. Farben sah sich in den Weimarer Jahren fortwährend und stärker als je zuvor von Industriespionage bedroht. Übereinstimmend mit den staatlichen Sicherheitsbehörden wurde konstatiert, die Chemiebranche sei seit Kriegsende „das Ziel zahlloser in- und ausländischer Agenten“. Die „Fabrikspionage“ habe „auf dem Gebiete der deutschen chemischen Industrie [...] einen solchen Umfang angenommen, dass sie eine Gefahr nicht nur für die Industrie selbst, sondern auch für die Allgemeinheit“ sei.²⁶ Tatsächlich ermittelte die I.G. zwischen 1919 und 1921 in 18 Fällen wegen des Verdachts der illegalen Weitergabe von Betriebsgeheimnissen.²⁷

Die Zahlen, die auf eine beunruhigende Dunkelziffer schließen ließen, waren ein Indikator für die intensiviertere internationale wirtschaftliche Konkurrenz, die sich nach dem Ersten Weltkrieg auf den von der I.G. bedienten Märkten bemerkbar machte. Der Krieg hatte die Verhältnisse auf dem Weltmarkt für chemische Güter tiefgreifend verändert. In den Jahrzehnten vor 1914 hatte sich die deutsche Chemieindustrie mit Hilfe eines forschungsgestützten, innovationsorientierten Produktionsregimes, intensiver Kooperation mit dem deutschen Universitätssystem und effektiven Marketings eine dominante Weltmarktposition erarbeitet, insbesondere auf dem Gebiet der Farbstoffherstellung.²⁸ Am Vorabend des Ersten Weltkrieges stammten rund 90 Prozent aller weltweit produzierten chemischen Farbstoffe aus deutschen Unternehmen und ihren ausländischen Töchtern. Wichtigstes Absatzgebiet waren die USA.²⁹

Die Unterbrechung des globalen Handels während des Krieges führte zu einer Stärkung der ausländischen Konkurrenz. Die ausbleibenden deutschen Lieferungen wurden von den nationalen chemischen Industrien der Feindstaaten substituiert.

26 GStA PK I. HA, Rep. 84a, Nr. 5801, Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. an Preuß. Justizminister v. 18.4.1922.

27 GStA PK I. HA, Rep. 84a, Nr. 5801, Zusammenstellung über Strafverfahren gegen Vergehen gegen die §§ 17, 18 und 20 U.W.G. zum Nachteil der Werke der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft v. Dezember 1928.

28 Für eine Analyse der Gründe für den Erfolg der deutschen Chemiewirtschaft s. *Johann Peter Murmann, Knowledge and Competitive Advantage. The Coevolution of Firms, Technology, and National Institutions.* Cambridge 2003, 32–93.

29 *Plumpe, I.G. Farbenindustrie* (wie Anm. 8), 51.

Zugleich resultierte aus den Anforderungen der Rüstungsproduktion eine gewaltige Expansion der Produktionskapazitäten. Das amerikanische Unternehmen Du Pont stieg während der Kriegsjahre zum größten Chemiekonzern der Welt auf.³⁰

Nach der Einstellung der Kriegshandlungen kehrte das internationale System nicht wieder zum Freihandel zurück, der, trotz eines Trends zum Protektionismus seit den späten 1870er Jahren³¹, die Vorkriegszeit weitgehend charakterisiert hatte. Vielmehr grenzten sich die führenden Weltmarktteilnehmer mit Zöllen und anderen protektionistischen Maßnahmen voneinander ab.³² Das hieß zwar keineswegs, dass alle Austauschbeziehungen zum Erliegen kamen. Doch in dem Maße, wie die nationalen Schutzprogramme das Handelsvolumen beschnitten, schränkten sie die Verdienstmöglichkeiten und Bewegungsspielräume exportorientierter Branchen wie der Chemie empfindlich ein. Zudem stand Protektionismus überall in Europa nach dem Krieg unter dem Vorzeichen nationaler Sicherheit: Die Chemiebranche wurde als „strategische Industrie“ gesehen, in der nationale Autarkie angestrebt wurde, um für den Kriegsfall vorbereitet zu sein.³³

Der Versailler Vertrag belastete die Geschäfte der I.G. zusätzlich. Zum einen wurde die deutsche chemische Industrie dazu verpflichtet, „die Hälfte ihrer Lagerbestände an Farbstoffen und anderen Chemikalien“ als Reparationen an die Siegermächte abzugeben, und gezwungen, bis zum 1. Januar 1925 „ein Viertel ihres Exportvolumens an Farbstoffen und anderen Chemikalien, die weit unter den Nachkriegspreisen lagen, [zu] verkaufen“. Die vorgesehenen Entschädigungen des Reiches deckten die Verluste nicht.³⁴ Zum anderen erhielten die deutschen Unternehmen, deren Patente in den Feindstaaten während des Krieges enteignet worden waren, ihre Eigentumsrechte nicht zurück. Artikel 306 des Versailler Vertrages schloss deutsche Rechtsansprüche aus, und die Konflikte um deren Wiedergewinnung sollten sich

30 Ebd. 96–106.

31 *Pearson*, *Diplomacy* (wie Anm. 22), 105 f.

32 *Jeffrey A. Frieden*, *Global Capitalism. Its Fall and Rise in the Twentieth Century*. New York 2006, 139.

33 *Plumpe*, *I.G. Farbenindustrie* (wie Anm. 8), 106–114, Zit. 110.

34 *Jeffrey Allan Johnson*, *Die Macht der Synthese (1900–1925)*, in: Werner Abelshauser (Hrsg.), *Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte*. München 2002, 117–219, hier 199. Johnson betont die unvorhergesehenen Nebenwirkungen der letztgenannten Vorschrift: Sie hielt die deutschen Farbstoffe letztlich auf dem Weltmarkt. Ebd. 199 f.

viele Jahre hinziehen.³⁵ Die deutschen Unternehmen verloren so beträchtliche Teile ihres intellektuellen Eigentums.³⁶

1920 befand sich der Weltmarkt für Farbstoffe also im Umbruch, und die deutschen Unternehmen waren erheblich geschwächt, als mit dem Friedensschluss der globale Wettbewerb wieder einsetzte. In diesem Umfeld wandelte sich bei der I.G. – ganz so wie bei den Sicherheitsbehörden – die Wahrnehmung von Technologietransfers. Noch im späten 19. Jahrhundert herrschte eine relative Offenheit des Wissensaustausches zwischen den europäischen Staaten. Die chemische Industrie war hierfür ein gutes Beispiel: Neue Technologien verbreiteten sich etwa durch den Austausch von Patenten, Lizenzen und Fachliteratur rasch und relativ einfach.³⁷ Auch Industriespionage trug dazu als gängige Praxis bei, war aber vor 1918 kein Thema, das besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Dies änderte sich nun: Industriespionage geriet in den Fokus unternehmerischer Praxis und wurde zu einer sicherheitspolitischen und ökonomischen Herausforderung für Industrie und Nation umgedeutet. Diese Entwicklungen der unmittelbaren Nachkriegszeit verdichteten sich geradezu paradigmatisch in einem Spionagefall, in dem Du Pont 1920 versuchte, sich mit klandestinen Mitteln Know-how der Bayer-Werke zu verschaffen.

IV. Du Pont versus Bayer

Am Anfang der deutsch-amerikanischen Spionageaffäre stand ein Koffer: „Durch einen Zufall“ wurden die Grenzkontrolleure an der deutsch-niederländischen Grenze Ende 1920 auf das Gepäckstück aufmerksam, weil es ganz offensichtlich „eine große Anzahl“ von Aufzeichnungen enthielt, die aus dem Bayer-Werk in Leverkusen stammten. Die Grenzer ließen den Dokumententransport zwar passieren³⁸,

35 Ebd. 200.

36 *Plumpe*, I.G. Farbenindustrie (wie Anm. 8), 108f.

37 *Murmann*, Knowledge (wie Anm. 28), 114, 116, 159; *Pearton*, Diplomacy (wie Anm. 22), 36, 48, 108f.; *Rolf Petri*, Der Transfer chemischer Industrie. Einführende Überlegungen, in: ders. (Hrsg.), Technologietransfer aus der deutschen Chemieindustrie (1925–1960). Berlin 2004, 7–27; *Raymond G. Stokes*, Flexible Reaktion: Die Bedeutung des Technologietransfer für die deutsche Chemieindustrie (1925–1961), in: ebd. 49–57.

38 *David A. Hounshell/John Kenly Smith*, Science and Corporate Strategy. Du Pont R&D, 1902–1980. Cambridge 1988, 93, berichten wohl fälschlich von einer Verhaftung Engelmans und Jordans an der niederländischen Grenze.

sorgten aber umgehend dafür, dass eine Voruntersuchung von Seiten des Untersuchungsrichters in Köln in Gang gesetzt wurde. Rasch gelang es, Verdächtige namhaft zu machen: vier promovierte Chemiker des Bayer-Werkes – Josef Flachsländer, Heinrich Jordan, Otto Runge und Max Engelmann. Der Haftbefehl, der gegen sie erlassen wurde, kam keine Minute zu früh, denn die Chemiker hatten ihre Schiffspassage in die USA bereits gebucht. Die Behörden ließen den Dokumentenkoffer „kurz vor der Abfahrt des für die Überfahrt nach Amerika in Aussicht genommenen Dampfers von der holländischen Staatsanwaltschaft“ beschlagnahmen und nach Deutschland zurückbringen.³⁹ Engelmann und Jordan wurden in Rotterdam verhaftet⁴⁰, Flachsländer und Runge gelang es jedoch, dort am 21. Dezember 1920 unbehelligt das niederländische Dampfschiff „Ryndam“ mit Ziel New York zu besteigen.⁴¹

Damit waren sie noch nicht außer Gefahr. Als sie Anfang Januar 1921 in Ellis Island anlandeten, versuchte der niederländische Konsul, um Amtshilfe gebeten, den deutschen Haftbefehl zu vollstrecken.⁴² Dass die Chemiker dennoch entkamen, verdankten sie dem amerikanischen Chemieunternehmen, das hinter der Affäre stand: Du Pont. Mitarbeiter des Unternehmens standen am Hafen bereit, entzogen Flachsländer und Runge dem langen Arm des deutschen Gesetzes und brachten sie am 5. Januar 1921 zum Firmensitz Du Ponts nach Wilmington, Delaware.⁴³ Aus nicht zu rekonstruierenden Gründen⁴⁴ wurden auch Engelmann und Jordan aus der Haft entlassen und konnten ausreisen.⁴⁵ Auf eine telegraphische Protestnote Bayers, die „auf den groben Kontraktbruch und Diebstahl“ hinwies, reagierte Du Pont „mit dem Bemerken [...], sie würde die Herren ‚in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Be-

39 Bayer-Archiv Leverkusen (BAL) 194/8, Vol. I, Pressemitteilung Bayers, undatiert (Februar 1921).

40 BAL 194/8, Vol. I, Tägliche Rundschau Nr. 109 v. 6.3.1921.

41 BAL 194/8, Vol. I, Pressemitteilung Bayers, undatiert (Februar 1921).

42 Ebd.; Drug & Chemical Markets Nr. 2 v. 12.1.1921.

43 BAL 194/8, Vol. I, Tägliche Rundschau Nr. 109 v. 6.3.1921.

44 *Hounshell/Smith, Science* (wie Anm. 38), 94, mutmaßen, dass das State Department Hilfestellung leisten haben könnte. Dies ist angesichts der kühlen Reaktion des Ministeriums auf ein Ersuchen des Unternehmens, beim Transfer von Flachsländer und Runge nach Wilmington zu helfen, eher unwahrscheinlich. Nachdrückliche Unterstützung erhielt Du Pont jedoch vom Department of Justice. Memorandum J. Howland Shaw, Department of State, Office of the Secretary, v. 5.1.1921. National Archives, College Park, Maryland, RG 59, Department of State, Numerical file, 356.6221 J 76/7.

45 GStA PK I. HA, Rep. 84a, Nr. 5801, Zusammenstellung der I.G. Farben über Strafverfahren gegen die §§ 17, 18, und 20 U.W.G. zum Nachteil der Werke der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft v. Dezember 1928, 5.

stimmungen Amerika's' [sic] bei sich beschäftigen“. Nach deutschem Gesetz hatten sie sich aber außer mit der Mitnahme von Dokumenten auch durch den Bruch von Karenzklauseln in ihren Verträgen schuldig gemacht, die den Wechsel zur Konkurrenz erst nach Verstreichen einer festgelegten Zeitspanne erlaubten.⁴⁶

Die dramatischen Ereignisse standen im Zusammenhang mit einer Personalabwerbungskampagne Du Ponts in Deutschland und der Schweiz, die Züge einer professionellen geheimdienstlichen „covert action“ trug und explizit dem Ziel diente, an das technische Wissen der europäischen Konkurrenz zu gelangen. Du Pont hoffte, auf diesem Wege die vielfältigen Probleme zu lösen, die beim Aufbau des neuen Betriebszweiges der Farbstoffherstellung seit 1915 aufgetreten waren. Am Ende des Krieges war unübersehbar geworden, dass die hohe Qualität und die Vielfalt deutscher Produkte in der gegebenen kurzen Zeit nicht zu erreichen waren. Du Pont hatte etwa 11 Millionen Dollar in die Farbstoffforschung investiert und für sie mehr als 550 Personen beschäftigt, und nun drohten die insgesamt unbefriedigenden Ergebnisse vollends in Frage gestellt zu werden, weil die Rückkehr des deutschen Weltmarktführers ins internationale Geschäft zu erwarten stand. Verschärft wurde die Situation noch durch einen Abschwung der US-Wirtschaft 1920, der bereits einen massiven Stellenabbau in der Farbstoffforschungsabteilung zur Folge hatte.⁴⁷

In dieser Situation beschloss die Unternehmensspitze, zum Mittel der Abwerbung zu greifen. Der Präsident Irénée Du Pont brachte seine Strategie der ‚Entwicklungshilfe‘ durch Spionage im Rückblick ganz unverblümt auf den Punkt:

„After two years work in the development of the dye industry we felt sure that many needless experiments could be avoided if there were available in this country men who had practical experience in the dye industry. [...] Like you, I have no doubt that American chemists in time can solve the same problems which were solved by the German chemists. Neither Germany nor the United States has a monopoly in brains, but there is a grave economic waste, both in money and time, in slowly and laboriously performing over again experiments which have already been made.“⁴⁸

46 BAL 194/8, Vol. 1, Pressemitteilung Bayers, undatiert (Februar 1921).

47 Hounshell/Smith, *Science* (wie Anm. 38), 76–89. – Zu Du Pont ferner: *Alfred D. Chandler/Stephen Salisbury*, Pierre S. Du Pont and the Making of the Modern Corporation. New York 1971; *Graham D. Taylor/Patricia E. Sudnik*, Du Pont and the International Chemical Industry. Boston 1984; *Pap A. Ndiaye*, Nylons and Bombs. DuPont and the March of Modern America. Baltimore 2007.

48 Hagley Library and Museum, Accession 1850, Box 2, Irénée du Pont an Eysten Berg v. 22.3.1921.

Du Pont organisierte das „streng geheimgehaltene Komplott“⁴⁹, wie Bayer es nicht zu Unrecht nannte, über die Schweiz. Du Pont-Vertreter Erich C. Kunz knüpfte von hier aus Kontakte zu einer offenbar großen Zahl deutscher Chemiker, unter anderem der BASF, der Höchst-Werke und eben Bayers. Zeigten sie Interesse, wurden sie nach Luzern eingeladen, wo sie mit Vertretern des US-Unternehmens verhandelten. Köder waren äußerst attraktive Gehaltskonditionen: Den vier Bayer-Chemikern wurden mit 25 000 Dollar Jahresgehalt etwa zehn bis fünfzehn Mal höhere Bezüge als in Deutschland geboten – gerade angesichts der wirtschaftlichen Unsicherheiten der Nachkriegszeit ein überaus verlockendes Angebot. Insgesamt schloss Du Pont auf diesem Wege zehn Verträge.⁵⁰

Da die I.G. ihrer Chemiker nicht mehr habhaft werden konnte, versuchte sie, mit Hilfe ihrer Presseabteilung zumindest die Öffentlichkeit gegen die amerikanische Konkurrenz zu mobilisieren. In zahlreichen Zeitungen stand nun zu lesen:

„Die Verwerflichkeit des ganzen Vorganges macht die Wahl schwer, ob man das Verhalten der vier Chemiker oder die skrupellosen Machenschaften, der[er] sich die bedeutende amerikanische Firma zur Gründung einer chemischen Fabrik hier bedient hat, mehr verurteilen soll; jedenfalls muss der ganze Vorgang öffentlich und für alle Zeiten gebrandmarkt werden.“⁵¹

Damit war der Ton der aufgeregten Reaktionen auf die spektakulären Stellenwechsel beiderseits des Atlantiks angeschlagen: Es ging um den Zusammenhang von Wirtschaft und Moral, um Loyalität und Verrat, die in hohem Maße national aufgeladen waren.⁵² Das Industrieperiodikum „Textilberichte“ warnte etwa vor einer „Demoralisierung“ in der deutschen Angestelltenschaft, verbunden mit dem Appell, ausländischen „Verlockungen zu widerstehen und mit uns die schwere Zeit durchzukämpfen, ohne der deutschen Nationalehre Gewalt anzutun und den deutschen Interessen zu schaden“.⁵³ Die Vorstellung nationalwirtschaftlicher Geschlossenheit als Voraussetzung für eine Bewältigung der negativen Auswirkungen des Versailler Vertrags teilte auch der Rheinische Bezirksverein des „Vereins deutscher Chemiker“, der die vier ehemaligen Bayer-Kollegen im März 1921 ausschloss. Sie

49 BAL 194/8, Vol. 1, Pressemitteilung Bayers, undatiert (Februar 1921).

50 Hounshell/Smith, *Science* (wie Anm. 38), 93 f.

51 Ebd.

52 Für instruktive Reflexionen über Konzepte von Verrat vgl. *Eva Horn, Der geheime Krieg. Verrat, Spionage und moderne Fiktion*. Frankfurt am Main 2007, 9–155.

53 BAL 194/8, Vol. 1, *Textilberichte* Nr. 5 v. 1.3.1921.

hätten „bewußt das deutsche Vaterland, die deutsche Chemikerschaft und die deutsche chemische Industrie geschädigt, die wie keine andere Industrie dazu berufen ist, an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau teilzunehmen. Damit haben sie ihr Recht, Mitglied des Vereins deutscher Chemiker [...] zu sein, verwirkt.“⁵⁴

Mit solchen Äußerungen wurde die bis dato weithin grundsätzlich akzeptierte, wenngleich im Einzelfall durch Vertragsklauseln eingeschränkte Mobilität von Arbeitnehmern und ihres Know-hows grundsätzlich in Frage gestellt und tendenziell kriminalisiert. Vor dem Ersten Weltkrieg war die Anwerbung deutscher Chemiker etwa durch britische und US-Unternehmen übliche Praxis und eine wichtige Voraussetzung für deren technischen Fortschritte.⁵⁵ Der Wechsel von Arbeitnehmern war zwar durchaus kritisch beäugt worden, die Durchlässigkeit nationaler Grenzen aber hatte nicht zur Disposition gestanden.

Auch auf amerikanischer Seite wurde das Verhalten Du Ponts in dezidiert nationaler Rhetorik kritisiert. Das „Journal of Industrial & Engineering Chemistry“ etwa meinte, „the changed policy of this Company, hitherto always considered 100 per cent American in every respect, is important, and unfortunate from whatever angle viewed“. Während es auf deutscher Seite darum ging, die demütigenden Folgen des Ersten Weltkrieges zu revidieren, tobte für die US-Zeitschrift, nachdem die Waffen schwiegen, nun ein Krieg der Volkswirtschaften:

„An economic battle for the possession of the American market is in progress between the American and the German dye industry. In war information is obtained as far as possible from captured opponents, but renegades are not placed in positions in high command. Whatever tends to demoralization in the American ranks is a matter of national concern, and the gravest feature of this new policy is the lowered morale of the du Pont staff which will result therefrom.“⁵⁶

Im Weiteren akzentuierte der Artikel xenophobe Vorstellungen einer rein amerikanischen Wirtschaft, die an die starken antideutschen Sentiments der Kriegsjahre anknüpften.⁵⁷ Die Zeitschrift „Chemical & Metallurgical Engineering“ steigerte

54 BAL 194/8, Vol. 1, Zeitschrift für angewandte Chemie Nr. 22 v. 18.3.1921 (Abschrift).

55 Zur Mobilität deutscher Chemiker siehe *Murmann*, Knowledge (wie Anm. 28), 23, 70, 74, 77, 80, 86, 97, 120f., 137, 152, 159.

56 The Journal of Industrial & Engineering Chemistry 13, 1921, Nr. 2, 108.

57 *Jörg Nagler*, Nationale Minoritäten im Krieg. „Feindliche Ausländer“ und die amerikanische Heimatfront während des Ersten Weltkrieges. Hamburg 2000.

sich gar in Unterwanderungsängste hinein. Das Periodikum meinte zwar durchaus pragmatisch, einzelne Chemiker wie Flachsländer und Runge hätten eine Chance verdient. Es sollte der amerikanischen Industrie nicht „to be denied the opportunity to build for the future by aid of individuals who, through changing economic and industrial conditions in Europe, choose to seek more attractive fields of endeavor“.

Aber:

„what we need most to keep in mind is the hazard of Germans together in large groups. Individual Germans are just like other people; German-born Americans are among the best of Americans. [...] Suppose 100 Germans would be *bidden* to come here, and as a body to settle themselves in our industries. Singly they would be probably all right, and in time become useful citizens. But jointly, if they were inspired or instructed with the idea that their main business was for *das Vaterland*, that while engaged here in good faith they would secretly address themselves to the advancement of *deutsche Industrie*, the suspicion might well arise that neither the truth nor the comity of men nor decency nor honor itself would have weight with them. We don't want Germans ‚planted‘ in groups in this country [...]“⁵⁸

Die in Deutschland in der Debatte um den Bayer-Du Pont-Fall angeschlagenen Töne sollten während der Weimarer Republik durchgängig die öffentlichen Diskussionen über die Gefahren von Industriespionage bestimmen. Die Diskurse waren von negativen moralischen Kategorisierungen geprägt, die eng auf nationale Deutungsmuster bezogen waren. Technik und Wissen galten, wie schon bei Hindenburg 1918, als nationale Güter, die in einer ökonomischen und politischen Konkurrenz, die Züge eines Wirtschaftskrieges hatte, verteidigt werden mussten. Diese gesteigerte Sensibilität für die sicherheitspolitische Dimension der Wirtschaft führte zu einer Debatte über die Verschärfung der strafrechtlichen Instrumentarien gegen Industriespionage, die von der I.G. unmittelbar nach dem Du Pont-Fall vorangetrieben wurde.

58 International Migration of Technical Men and the Diffusion of Manufacturing Secrets, in: Chemical & Metallurgical Engineering 24, 1921, Nr. 6, 237 (Hervorhebungen im Original).

V. „Wirtschaftlicher Landesverrat“

Die enge gedankliche Verknüpfung von „innerer Sicherheit“, das heißt der innenpolitischen Abwehr von Verbrechen, und „äußerer Sicherheit“, die vor allem auf „die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Abwehr militärischer Bedrohungen“⁵⁹ abzielt, im Diskurs über Industriespionage wurde im Konzept des „wirtschaftlichen Landesverrats“ deutlich.⁶⁰ Die I.G. legte im Januar 1922 einen Entwurf zu einem „Gesetz gegen den wirtschaftlichen Landesverrat“ vor, welches Lücken des „Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb“ schließen sollte, das 1896 verabschiedet und 1909 novelliert worden war und der neuen politischen und ökonomischen Konstellation nicht mehr adäquat erschien.⁶¹ Zur Begründung des Entwurfes, der ein wichtiger Bezugspunkt der folgenden öffentlichen und parlamentarischen Debatten war, hieß es:

„Vorbild des Gesetzes ist das Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juli 1893. Nachdem unsere militärische Macht gebrochen ist, ist die in den Betriebsgeheimnissen der deutschen Industrie verkörperte geistige Arbeit unsere Hauptstärke in dem wirtschaftlichen Kampf um die Erhaltung unseres Wirtschaftslebens.“⁶²

Hindenburg hatte es nur geringfügig anders formuliert.

Der Entwurf sah härtere Strafen gegen Arbeiter und Angestellte vor, die geheime wirtschaftliche Informationen an das Ausland weitergaben. Die I.G. störte sich auch daran, dass „Versuch und Vorbereitungshandlungen [...] nicht strafbar“ waren, kam doch das „Verbrechen [...] immer erst zur Vollendung, wenn dem Täter die Flucht ins Ausland gelungen ist und er sich damit den deutschen Strafgerichten entzogen hat“. Der Diebstahl geistigen Eigentums sollte, so betonte die I.G., moralisch anhand von Maßstäben nationaler Loyalität neu eingestuft werden. Bisher bleibe er so lange

59 Daase, *Historisierung* (wie Anm. 7), 388. Ich gehe hier konform mit Daases Feststellung, „dass die strikte Trennung von innerer und äußerer, nationaler und internationaler Sicherheit, sowie die Unterscheidung von ziviler und militärischer Sicherheit immer weniger zweckmäßig ist“; ebd.

60 GStA PK I. HA, Rep. 84a, Nr. 5801, Reichsminister der Justiz an Preuß. Justizminister v. 9.8.1921.

61 Reichsgesetzblatt, 145 (1896) bzw. 499 (1909). – In der Fassung von 1909 stellten die Paragraphen 17, 18 und 20 den Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen unter Strafe.

62 GStA PK I. HA, Rep. 84a, Nr. 5801, Preuß. MinHG an Preuß. Justizminister v. 14.1.1922, Anhang: Entwurf des Gesetzes gegen den wirtschaftlichen Landesverrat (vorgelegt von den Farbwerken vorm. Meister, Lucius und Brüning in Höchst a.M.).

straflos, bis ein „Papierdiebstahl“ nachgewiesen werden könne. Das erschien als Banalisierung des eigentlichen Problems:

„Es wird in Chemikerkreisen geradezu als Bankerott [sic] der Jurisprudenz empfunden, wenn bei der juristischen Behandlung der ethische Gesichtspunkt, nämlich die landesverräterische Absicht, in den Hintergrund tritt“. ⁶³

Die vom Preußischen Minister für Handel und Gewerbe zum Gesetzentwurf befragten Preußischen Handelskammern vertraten fast einstimmig „grundsätzlich den Standpunkt, dass der Erlass eines derartigen Gesetzes im Interesse der deutschen Industrie durchaus wünschenswert sei“. Einzig die Handelskammer Berlin hielt die Bestimmungen des „Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb“ für ausreichend und äußerte Skepsis, „wenn der Verrat, anstatt unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs, unter dem der Benachteiligung der Volkswirtschaft behandelt werde“. Genau hierin, in dieser „Systemänderung“ der rechtlichen und politischen Bezüge, lag der neue Akzent der Diskussion über Industriespionage und Wissenstransfer nach dem Ersten Weltkrieg. ⁶⁴

Die Verabschiedung des Gesetzes scheiterte am Widerstand der Arbeitnehmerverbände. Der „Bund der angestellten Chemiker und Ingenieure“ sah die berufliche Freizügigkeit gefährdet und befürchtete eine „Knebelung der geistig tätigen Angestellten“. ⁶⁵ Man dürfe „nicht jede Abwanderung von Ingenieuren oder Chemikern ins Ausland zu ‚feiger Fahnenflucht‘ oder zu ‚verbrecherischer Preisgabe hochwertiger Fabrikationsgeheimnisse‘“ stempeln. Die zu verurteilenden Fälle von Geheimnisverrat der letzten Zeit dürften jedenfalls nicht für den gesamten Berufsstand verallgemeinert werden. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und die Geheimhaltungsvorschriften und Karenzklauseln in Anstellungsverträgen reichten aus. ⁶⁶ Im Übrigen seien die Bestimmungen des Gesetzes so „dehnbar [...], daß böswillige Arbeitgeber so gut wie jedem ausgeschiedenen Angestellten einen Strafprozeß

63 Ebd.

64 GStA PK I. HA, Rep. 84a, Nr. 5801, Preuß. MinHG an Preuß. Justizminister v. 14.1.1922.

65 Der Gesetzentwurf gegen den wirtschaftlichen Landesverrat, in: Bundesblätter. Mitteilungen des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure e.V. 4, Nr. 4 v. 15.2.1922, 34–36, hier 34.

66 Wirtschaftlicher Landesverrat?, in: Bundesblätter. Mitteilungen des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure e.V. 3, Nr. 22 v. 1.11.1921, 233f.

anhängen könnten, also ein Druckmittel par excellence für alle möglichen anderen ‚Kompensationen‘ hätten.“⁶⁷

Schließlich gab das Blatt zu bedenken, dass die besondere Sorgfaltspflicht gegenüber nationalem Wissen auch für die Unternehmen bestand:

„Wie aber steht es damit, wenn z. B. ein deutsches Unternehmen seine Betriebsgeheimnisse dem Ausland übereignet, wenn es dort eine Produktion betreibt, deren Erträge nach den bisherigen Steuererfahrungen der deutschen Staatswirtschaft verloren gehen, kurzum wenn es die vielfachen Möglichkeiten geschäftlicher Transaktionen mit dem Ausland in Anwendung bringt, die geheimzuhaltenden [sic] technischen Errungenschaften deutschen Erfindergeistes dem Ausland zugänglich macht, zwar zum Nutzen der Aktionäre usw. aber unter unverantwortlicher Schädigung der deutschen Volkswirtschaft? Wenn schon die Preisgabe von Industriegeheimnissen an das Ausland Landesverrat sein soll – was in der Tat unter Umständen zutreffen kann –, dann gilt das für alle Landesangehörigen, also auch für die Unternehmer!“⁶⁸

Wie sollte im Zeitalter globalisierter Handelsbeziehungen und internationaler Großkonzerne überhaupt definiert werden, warum und inwiefern Wissen national ist? Und war es nicht sogar schädlich für Ökonomie und Wissenschaft, Wissensströme an den Staatsgrenzen abzuschneiden? Das Reichswirtschaftsamt hatte derartige Einwände schon im Februar 1918 gegen Hindenburgs Pläne, ausländische Studierende von deutschen Universitäten fernzuhalten, erhoben und deutlich gemacht, dass Versuche, Technologietransfers zu unterbinden, unfehlbar ungewollte Wirkungen hatten:

„Meines Erachtens dürften die [von Hindenburg] gerügten Nachteile unseres bisherigen Verfahrens durch größere Vorteile für die deutsche Industrie mehr als aufgewogen worden sein und auch voraussichtlich in Zukunft aufgewogen werden.“

67 Der Gesetzentwurf gegen den wirtschaftlichen Landesverrat, in: Bundesblätter. Mitteilungen des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure e.V. 4, Nr. 4 v. 15.2.1922, 34–36, hier 36.

68 Ein Schlagwort – und die nüchterne Wahrheit, in: Bundesblätter. Mitteilungen des Bundes angestellter Chemiker und Ingenieure e.V. 4, Nr. 4 v. 15.2.1922, 36f., hier 36. – Beispiele, die angeführt werden konnten, waren „die damals [d.h. zwischen 1921 und 1923] schwebenden Fälle des Verkaufs von Geheimverfahren in das Ausland (z. B. des Haber-Bosch'schen Verfahrens nach Frankreich, des Systems Schütte-Lanz an die Vereinigten Staaten usw.)“; BAL 194/6, Reichsminister der Justiz, gez. Dr. Frenken, an F.W. Kalle v. 10.9.1925.

Die Blüte, welche der deutsche Außenhandel vor dem Kriege erlangt hatte, ist sicher zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen, daß Ausländer ihren Studien in Deutschland ungehindert obliegen konnten. Die auf den Universitäten und technischen Anstalten gewonnene Achtung vor deutscher Bildung und deutscher Arbeitsweise, die hier erworbene Bekanntschaft mit deutschen Maschinen und allen Erzeugnissen unseres Gewerbefleißes sowie der Verkehr der leitenden Persönlichkeiten in Handel und Industrie haben unzweifelhaft dazu beigetragen, der Ausfuhr unserer Erzeugnisse die Wege zu ebenern. Wollte man in Zukunft den Ausländern unsere Bildungs- und Werkstätten völlig verschließen, so hieße das den Wiederaufbau unseres Außenhandels erschweren.“⁶⁹

VI. Sicherheitspolitische Partnerschaft von Staat und Wirtschaft: Die I.G.-„Zentralstelle“ gegen Industriespionage

Wenngleich die Interpretationsmuster der I.G. für das Problem der Industriespionage in einem Spannungsverhältnis zu den gerade in der Chemieindustrie weit vorangeschrittenen Verflechtungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen standen, änderte dies an der Wahrnehmung dringenden Handlungsbedarfs nichts. Neben ihrer Initiative zu einer neuen Gesetzgebung verfolgte die I.G. die Idee polizeilich-geheimdienstlicher Maßnahmen zur Abwehr von Industriespionen.

Auch die deutschen Behörden sahen die Notwendigkeit eines wirksamen Schutzes. Sie erwogen in der schon erwähnten interministeriellen Konferenz von 1920 eine Neuerrichtung der nach dem Krieg zunächst aufgelösten Spionageabwehr⁷⁰, doch waren die Gestaltungsspielräume „mit Rücksicht auf die Finanzlage“ eng. „Einrichtungen, die mit grossem Kostenaufwand verbunden seien“, kamen nicht in Frage.⁷¹ Eine Reichsbehörde für die Abwehr von Industriespionage wurde in der Weimarer Republik letztlich nicht eingerichtet.

Die I.G. schloss diese Lücke. Im Frühjahr des Jahres 1921 gründete sie die am Leverkusener Bayer-Werk angesiedelte „Zentralstelle zur Bekämpfung des Schieber-

69 GStA PK Rep. 120 C XIII 1, Nr. 86, Bd. 1, Reichswirtschaftsamt an MinGH v. 5.2.1918.

70 GStA PK Rep. 120 C XIII 1, Nr. 86, Bd. 1, Aufzeichnung über die Besprechung am 5. November 1920 im Reichministerium des Innern, betreffend Spionageabwehr, 16.

71 Ebd. 18.

und Schmugglerwesens und der Fabrikspionage auf dem Gebiete der chemischen Industrie“. Die Reihenfolge der Deliktformen entsprach der anfänglichen Prioritätensetzung.⁷² Schnell jedoch rückte die Industriespionage immer mehr in den Mittelpunkt und wurde zum Hauptbetätigungsfeld der Zentralstelle.⁷³

Von vornherein war eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden vorgesehen – wohl auch um den Eindruck einer fragwürdigen Anmaßung hoheitlicher Aufgaben zu vermeiden. Die I.G. warb nachdrücklich um amtliche Unterstützung und informierte den Reichswirtschaftsminister, den Preußischen Justizminister und den „Reichsbeauftragten für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr“ bzw. die Hauptfahndungsstelle der Reichszollverwaltung über Programm und Zuschnitt der Zentralstelle. Die beiden Ministerien erließen daraufhin Verfügungen, die „antragsgemäß die Landesfinanzämter und nachgeordneten Dienststellen bezw. die Strafverfolgungsbehörden auf die Einrichtung aufmerksam“ machten und deren Benutzung empfahlen. Binnen kurzer Zeit entwickelte sich „ein lebhaftes Zusammenwirken“ der Zentralstelle mit den Behörden – und damit eine Art Public-Private-Partnership für innere Sicherheit, eine quasi-staatliche Ermittlungsbehörde, geführt von einem Privatunternehmen.⁷⁴

Für beide Seiten lagen die Vorteile auf der Hand. Zum staatlichen Wohlwollen trug bei, dass die I.G. die Kosten übernahm. Für die I.G. Farben betonte Zentralstellenleiter Jean Merbeck, die Aufwendungen würden „gegenüber dem zu erwartenden Erfolge nicht ins Gewicht fallen“. Und noch etwas ließ die enge Zusammenarbeit mit den Behörden attraktiv erscheinen: „Dabei erfahren wir [d. h. die I.G.] von den Behörden, ohne dass seitens dieser das Dienstgeheimnis preisgegeben wird, alles, was uns erwünscht ist.“⁷⁵

Die Zentralstelle war zwar eine kleine Abteilung, in der Merbeck nur von zwei Mitarbeitern unterstützt wurde. Doch der ehemalige Kriminaloberkommissar – der von Bayer im März 1921 abgeworben wurde, nachdem er seine Qualitäten im Du Pont-Fall unter Beweis gestellt hatte⁷⁶ – war so unermüdlich im Einsatz, dass es

72 GStA PK I. HA, Rep. 84a, Nr. 5801, Bayer an Preuß. Justizministerium v. 18.4.1922.

73 GStA PK I. HA, Rep. 84a, Nr. 5801, Reichswirtschaftsminister an Preuß. Justizminister v. 28.9.1926.

74 GStA PK I. HA, Rep. 84a, Nr. 5801, Bayer an Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligungen v. 5.10.1922. Die beiden genannten Verfügungen ergingen am 26.6.1922 (Reichsfinanzministerium) und am 29.8.1922 (Preuß. Justizministerium).

75 Ebd.

76 BAL 194/5, Vol. 1, Bericht zur Geschichte des Werkschutzes, undatiert (ca. 1947).

nicht übertrieben ist, ihn als einen der zentralen Akteure der Industriespionagebekämpfung im Deutschland der Zwischenkriegszeit zu bezeichnen.

Das Spektrum der Tätigkeiten der Zentralstelle war weit gefasst. Erhärtete sich der Verdacht von Industriespionage, verfolgte sie offensiv das Ziel einer förmlichen Anklageerhebung. Die „Herbeischaffung von Zeugen [...], z. B. durch Aussetzung von Belohnungen“ gehörte ebenso zur Ermittlungsarbeit wie der Einsatz von Agents Provoateurs, sogenannten „Vertrauensleuten“, die Geschäftsbeziehungen zum Schein anknüpften, um auf diese Weise mehr über Art und Umfang der Spionagetätigkeit zu erfahren.⁷⁷ Die „Beobachtung der einschlägigen Zeitschriften und Tageszeitungen, insbesondere eine scharfe Überwachung des Annoncenmarktes“ diente der Vorbeugung, da Anzeigen nicht selten dazu dienten, illegale Geschäfte mit Fabrikationsgeheimnissen anzubahnen.⁷⁸

Wurde schließlich ein Gerichtsverfahren eröffnet, übernahm Merbeck die Funktion eines Sachverständigen. In den Fällen, in denen die I.G. als Nebenklägerin auftrat, hielt er die Führungsspitze der I.G. stets durch umfangreiche Berichte über Prozessverlauf und die gefällten Urteile informiert.

Kernstück der Arbeit der Zentralstelle war ihr Archiv, das rasch einen großen Umfang annahm. Nach nur dreieinhalb Jahren war der Bestand der Zentralstelle bis Ende 1926 auf „insgesamt rd. 1900 Akten mit rd. 9500 Personalkarten“ angewachsen.⁷⁹ 1940, am Ende von Merbecks Tätigkeit für die I.G., umfasste die Dokumentation „5200 Aktennummern [...], wobei berücksichtigt werden muss, dass einzelne dieser Nummern 10 und mehr Aktenbände umfassen“. Zusammen mit etwa 55 000 Karteikarten verfügte die I.G. Zentrale über eine Datensammlung, „wie sie allenfalls nur noch der einen oder anderen zentralen Kriminalstelle in Berlin zur Verfügung stehen mag, in dieser Spezialaufmachung jedoch an keiner Stelle in Deutschland zu finden ist“. Diese Zahlen kamen zwar auch dadurch zustande, dass die Zentralstelle alle „durchgeführte[n] Verfahren, Verdachtsfälle und Beobachtungen“ nicht nur im Hinblick auf Schmuggel und Schieberei, sondern auch Betrug, Produktfälschung, größere fortgesetzte Diebstähle, Urkundenfälschung und ähnlicher Delikte doku-

77 Ebd.

78 BAL 194/5, Vol. 1, Darstellung des Aufbaues und der Arbeit des Werkschutzes des Werkes Leverkusen, der Werkschutz I.G.-Zentrale sowie der Abt. A der Vermittlungsstelle W v. 8.4.1940.

79 GStA PK I. HA, Rep. 84a, Nr. 5801, I.G. Farben, Abt. Sicherheitsdienst (gez. Merbeck), an Preuß. Justizministerium v. 10.11.1926.

mentierte. Da aber die Industriespionage „[e]in Hauptarbeitsgebiet“ war, sind die Zahlen ein erster Anhaltspunkt für die Größenordnung, die die Ausspähungspraktiken zwischen wirtschaftlichen Konkurrenten angenommen hatten.⁸⁰

VII. Eine Phänomenologie der Industriespionage

Genauere Angaben zu Umfang und Praxis der in der Zwischenkriegszeit betriebenen Industriespionage sind schwer zu finden. Doch existiert mit der „Zusammenstellung über Strafverfahren gegen Vergehen gegen die §§ 17, 18 und 20 U.W.G. zum Nachteil der Werke der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft“⁸¹ eine hausinterne Statistik der I.G. Auch wenn sie als eine politische Stellungnahme in der Kontroverse über die Verschärfung der Gesetzgebung diente, können ihre kurzen Fallbeschreibungen als Grundlage für eine Phänomenologie der Industriespionage im Deutschland der Zwischenkriegszeit dienen.

Die Aufstellungen führen insgesamt 69 Fälle von Industriespionage gegen die I.G. für die Zeit von 1919 bis 1932 auf.⁸² Berücksichtigt sind dabei sowohl Fälle, die zu einer Verurteilung der Täter führten, als auch Verdachtsfälle, die Untersuchungen der Zentralstelle veranlassten, aber zu Freisprüchen führten oder schon vor einem förmlichen Verfahren aus Mangel an Beweisen eingestellt wurden. Hinzu kommen in gesonderten Auflistungen Ermittlungen zur Spionage „zum Nachteil anderer Werke der deutschen Industrie“, die der Zentralstelle der I.G. wohl von den betroffenen Unternehmen, zumeist der Chemiebranche, mitgeteilt wurden. Es handelt sich jedoch nur um 13 weitere Fälle.⁸³

Auch wenn die Angaben der I.G. Statistiken sehr knapp sind, deutet alles darauf

80 BAL 194/5, Vol. 1, Darstellung des Aufbaues und der Arbeit des Werkschutzes des Werkes Leverkusen, der Werkschutz I.G.-Zentrale sowie der Abt. A der Vermittlungsstelle W v. 8.4.1940, 4. – Alles deutet darauf hin, dass diese umfangreichen Zentralstellen-Unterlagen verloren gegangen sind; BAL 194/5, [Bayer] an Major Moran o.V. Oberleutnant Miller, Military Government Prittowitz, z. Zt. Darmstadt, undatiertes Entwurf (2. Jahreshälfte 1945?).

81 Die Aufstellung liegt in zwei Fassungen vom Dezember 1928 (GStA PK I. HA, Rep. 84a, Nr. 5801) und vom August 1933 vor, und diese zweite Version wurde im August 1938 mit einem Nachtrag versehen (BAL 194/5, Vol. 1).

82 Die Fälle, die nach dem 30.1.1933 unter den rechtlichen Bedingungen des Nationalsozialismus verhandelt wurden, werden nicht berücksichtigt.

83 Die Zusammenstellung 1928, 47–52, führt sechs Fälle auf, die hier abweichende Zusammenstellung

hin, dass es in erster Linie Arbeiter und Angestellte der I.G. selbst waren, die versuchten, geheime Informationen an Dritte weiterzugeben. Insgesamt wurden in den 69 I.G.-Fällen gegen 167 Personen Beschuldigungen erhoben. Unter den Verdächtigen waren fast ausschließlich männliche Personen, zumeist Betriebsangehörige unterschiedlichster Funktionen und Qualifikationsstufen: Hilfsmeister, Magazinverwalter, Betriebsassistenten, Schlosser, Dreher, Gießler, Prokuristen, Ingenieure, Betriebsmeister und Betriebsleiter, aber auch Bauarbeiter, ein Installateur, ein Architekt, ein Musiker, ein Gewerkschaftssekretär und ein Apotheker. Auch wenn es angesichts der Erwähnung von rund fünf Dutzend Berufsbezeichnungen kaum einen typischen Fabrikspion gab, stechen doch vier Berufsgruppen hervor. Für die Chemiebranche nicht weiter überraschend, wurde gegen 22 Chemiker – also hochqualifizierte, akademisch ausgebildete Fachkräfte – und 19 Labormitarbeiter ermittelt. Hinzu kamen 17 Personen, die als „Kaufmann“ bezeichnet wurden, und schließlich 17 „Arbeiter“. Rechnet man alle aufgeführten Facharbeiter bis hin zu den höheren Positionen wie „Werkmeister“ und „Betriebsmeister“ hinzu, ergibt sich, dass mindestens 51 Personen – und damit 30 Prozent aller Verdächtigen – einen „blue collar“ trugen. Ihnen stehen etwa 89 „white collars“ (53 Prozent) gegenüber.⁸⁴ Industriespionage lässt sich also nicht eindeutig nach Beschäftigtengruppen kategorisieren.

In elf Fällen stand die Ausspähung von Geheimnissen im Zusammenhang mit einem (geplanten) Wechsel des Anstellungsverhältnisses. Fälle direkter Abwerbung durch Konkurrenten waren selten. Gängiger war Industriespionage als Mittel von Werkmitarbeitern, die eigenen Chancen für eine Neuorientierung auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Die häufigste Motivation für die Aneignung von Betriebsgeheimnissen war jedoch, sie zu verkaufen. In mindestens 34 der 69 Fälle (rund 49 Prozent) wurden solche Geschäfte zumindest angebahnt. Die Käufer für Betriebsgeheimnisse wurden in der überwiegenden Zahl – in 30 von 34 registrierten Fällen – im Ausland gesucht.

1933, 86–91, nennt weitere sechs, von denen aber vier aus der Erstfassung übernommen wurden. Fünf weitere Fälle sind dem Nachtrag 1938, Teil B, zu entnehmen.

84 Der Begriff „white collar crime“ wurde von dem Soziologen Edwin Sutherland geprägt und definiert „as a crime committed by a person of respectability and high social status in the course of his occupation“; *Edwin Sutherland, White Collar Crime*. New Haven 1983 (zuerst 1949), 7. – Zur Kritik an Sutherland vgl. *Stuart P. Green, Lying, Cheating, and Stealing. A Moral Theory of White-Collar Crime*. Oxford 2006, 9f.

| Motiv | Fälle gesamt | Fälle national | Fälle international |
|----------------------------|--------------|----------------|---------------------|
| Stellenwechsel | 8 (11,6%) | 2 (2,9%) | 6 (8,7%) |
| Abwerbung | 3 (4,3%) | 0 (0,0%) | 3 (4,3%) |
| Verkauf | 34 (49,2%) | 4 (5,8%) | 30 (43,4%) |
| Auftrag | 12 (17,4%) | 1 (1,4%) | 11 (15,9%) |
| Nicht eindeutig zuzuordnen | 12 (17,4%) | 6 (8,7%) | 6 (8,7%) |
| Summe | 69 (100%) | 3 (18,8%) | 56 (81,2%) |

Tab. 1: Motive für Industriespionage anhand der Fälle bei der I.G. Farben 1919–1932.

Relativ selten erteilten Konkurrenten der I.G. den Auftrag, Geschäftsgeheimnisse zu stehlen. In nur zwölf Fällen kann die „Zusammenstellung“ einen Auftraggeber nennen oder seine Existenz zumindest andeuten. Nur einmal handelt es sich um einen nationalen Ausspähungsfall, die anderen Aufträge kamen aus den USA und Italien, Frankreich und der Sowjetunion.

Industriespionage war also in den Jahren der Weimarer Republik ein internationales Phänomen: In 56 von 69 Fällen (d.h. rund 81 Prozent) wurde von der Zentralstelle in der ein oder anderen Form Auslandsbeteiligung konstatiert. Allerdings wurde die Praxis der Informationsbeschaffung von nationalen Akteuren – in erster Linie I.G.-Mitarbeitern – getragen. Für 35 der Auslandsfälle wird genannt, in welches Land die Betriebsgeheimnisse transferiert werden sollten oder worden sind.⁸⁵ Demnach betrafen die meisten Fälle (neun) die USA, achtmal profitierten Akteure in Frankreich, dann folgten Großbritannien (sieben), die Sowjetunion (sechs), Italien (drei), die Niederlande, Ungarn (je zwei) und die Tschechoslowakei (ein Fall). Zwei Staaten setzten für Industriespionage offenbar auch ihre Geheimdienste ein. Neben der französischen Sûreté waren es vor allem die sowjetischen Dienste, die in großem Stil (sechs Fälle sind nachweisbar) professionelle Industriespionage betrieben.

Da die Chemieindustrie als eine von Industriespionage besonders stark betroffene Branche galt, lassen sich die für die I.G. vorgestellten Befunde nicht für die gesamte deutsche Wirtschaft verallgemeinern. Doch scheint die Industriespionage im Deutschen Reich einen recht großen Umfang angenommen zu haben. Auch wenn in der Öffentlichkeit der Weimarer Republik kaum jemals konkrete Zahlen disku-

85 In drei Fällen werden zwei oder drei Staaten genannt. Die Mehrfachnennungen werden im Folgenden berücksichtigt.

tiert wurden⁸⁶, führte zumindest das Berliner „Institut für angewandte Kriminalistik“ eine Statistik. Der Leiter des Instituts sprach 1931 von „jährlich etwa 75 wegen Werkspionage eingeleitete[n] Verfahren“, ging jedoch offenbar von einer größeren Dunkelziffer aus.⁸⁷ Industriespionage, so kann festgehalten werden, war während der Weimarer Republik keine Ausnahmerecheinung. Die Zahlen verweisen auf eine erhebliche Verbreitung dieser Form der Wirtschaftskriminalität. Mit durchschnittlich mehr als sechs Gerichtsverfahren pro Monat war sie in Deutschland beinahe alltäglich.

Dennoch blieb die Gefahreinschätzung kontrovers. In den zwanziger Jahren wurde weder ein Gesetz gegen wirtschaftlichen Landesverrat verabschiedet noch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb im Sinne der Chemieindustrie verschärft. Die Gesetzesvorhaben scheiterten am „einmütigen Widerstand der Arbeitnehmer“. Das Reichsjustizministerium legte 1923 das Problem ad acta, weil eine Verschärfung der Strafbestimmungen „eine dem Wirtschaftsleben abträgliche Spannung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ hervorgerufen hätte.⁸⁸

Die rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Debatten über Industriespionage endeten damit indes nicht. Dafür sorgten nicht nur die Dispute über Fabrikbesuche der Interalliierten Militär-Kontrollkommission.⁸⁹ Vor allem eine Reihe spektakulärer Spionagefälle sowjetischer Geheimdienste in Zusammenarbeit mit der deutschen kommunistischen Partei bereiteten der Lobbyarbeit der I.G. für eine Verschärfung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb einen fruchtbaren Boden. Die Notverordnung zum Schutze der Wirtschaft vom 9. März 1932⁹⁰ brachte zwar nicht die von der Industrie gewünschte Erweiterung der Strafbestimmungen „auf nach Beendigung des Dienstverhältnisses begangene Verratshandlungen“, erhöhte aber das Strafmaß für den Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen von zwei

86 Eine der seltenen Ausnahmen ist ein Artikel der „Germania“, der offensichtlich über Zahlenmaterial aus der internen Zusammenstellung der I.G. verfügte: „Innerhalb eines einzigen Industrie-Konzerns ist in den Jahren 1921 bis 1927, ganz abgesehen von den meistens zuständigen Privatklagen, allein 43 mal öffentliche Anklage wegen schweren Verrats erhoben worden.“ GStA PK I. HA, Rep. 84a, Nr. 5801, Germania Nr. 260 v. 9.6.1931.

87 GStA PK I. HA, Rep. 84a, Nr. 5801, Lothar Philipp: Schädliche Milde gegenüber Werkspionen. Ein Problem, das den 36. Deutschen Juristentag in Lübeck beschäftigen wird, in: Berliner Börsenzeitung Nr. 397 v. 27.8.1931.

88 BAL 194/6, Reichsminister der Justiz, gez. Dr. Frenken, an F. W. Kalle v. 10.9.1925.

89 Michael Salewski, Entwaffnung und Militärkontrolle in Deutschland 1919–1927. München 1966.

90 RGBl. I, 121–127, für die Neufassung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, 123 f. (§§ 17–20).

auf drei Jahre. Daneben wurde erstmals besonders der Verrat ans Ausland mit Gefängnis bis zu fünf Jahren geahndet. Schließlich wurde der Versuch „nicht ausdrücklich, aber durch die Neufassung des § 20 praktisch in den meisten Fällen strafbar gemacht“.⁹¹ Das Konzept eines „wirtschaftlichen Landesverrats“ blieb, obwohl es nicht mehr im Vordergrund stand, während der gesamten Weimarer Republik präsent.⁹²

VIII. Sicherheit und Wissensgesellschaft

Die Debatten der Zwischenkriegszeit über die Versicherheitlichung von Industriespionage waren Ausdruck einer Periode fulminanten technologischen Wandels seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, einer Periode, die von Margit Szöllösi-Janze als eine Art Take-off-Phase in der Entwicklung moderner, von dem umfassenden Prozess einer Verwissenschaftlichung aller Lebensbereiche geprägten „Wissensgesellschaften“ beschrieben worden ist. In der Zeit von etwa 1880 bis 1930 erfuhr die Produktion, Distribution und Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und technischen Know-hows in den Volkswirtschaften der industrialisierten Staaten einen enormen Bedeutungszuwachs. Ökonomisch verwertbares Wissen wurde zunehmend in rasch expandierenden akademisch professionalisierten Forschungsabteilungen großer Unternehmen produziert. Die Chemieindustrie war in dieser Hinsicht einer der technologischen Leitsektoren der Jahrhundertwendezeit. Mit dieser Verwissenschaftlichung und Industrialisierung der Innovation trat technisches Wissen gleichberechtigt neben die klassischen Produktionsfaktoren Boden, Kapital und Arbeit. Und nicht zuletzt gewann es steigende Bedeutung für die Kriegführung. Staat, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft rückten enger zusammen. Wissen wurde zu einer zentralen „symbolischen Ressource für die Konstruktion nationaler Gemeinschaft und Identität“⁹³ und zum Gegenstand und Instrument nationaler Machtpolitik.

91 BAL 194/7, Reichsverband der Deutschen Industrie an Präsidium, Vorstand u.a. v. 11.3.1932.

92 Z.B. H[ugo] Sinzheimer, Werkspionage, in: Frankfurter Zeitung Nr. 305 v. 16.4.1931. Wirtschaftlicher Landesverrat – und die deutsche Industrie fast schutzlos!, in: Frankfurter Zeitung Nr. 9451 v. 20.12.1931.

93 Szöllösi-Janze, Wissensgesellschaft (wie Anm. 2), 280 (erstes Zitat), 285f., 288f., 298 (zweites Zitat). – Zum Verhältnis von Technik und Nation vgl. David Edgerton, *The Shock of the Old. Technology and Global History 1900*. Oxford 2007, 103–137; Bernhard Rieger, *Technology and the Culture of Modernity in Britain and Germany, 1890–1945*. Cambridge 2005, 224–254.

Diese unterschiedlichen Stränge technologisch-wissenschaftlichen Strukturwandels konvergierten im Ersten Weltkrieg, wurden in den Jahren des industrialisierten und technisierten „totalen“ Krieges nochmals katalysiert und in den Krisen der Nachkriegszeit politisch neu interpretiert. Der Krieg stellte damit wichtige Weichen für die Wissenschafts- und Technikgeschichte des 20. Jahrhunderts.⁹⁴ Er bewirkte nicht zuletzt eine sicherheitspolitische und ökonomische Neubewertung von Technologietransfers über nationale Grenzen hinweg, wobei die unkontrollierten, illegalen Varianten des Transfers besondere Aufmerksamkeit auf sich zogen – und dies umso stärker, als der Wandel zur modernen Wissensgesellschaft sich im Rahmen eines kraftvollen Globalisierungsschubes vollzog. Welthandel, global vernetzte Finanzmärkte und Massenmigration machten nationale Grenzen zwar nicht obsolet, aber durchlässiger.⁹⁵ Auch Wissen wurde damit mobiler und volatiler.

Befeuert wurden die bald breit in der Öffentlichkeit diskutierten Ideen einer besonderen Schutzbedürftigkeit nationalen Wissens von Abstiegs- und Bedrohungsängsten, die seit der Jahrhundertwende in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft um sich griffen. Sie speisten sich aus verschiedenen diskursiven Quellen, von denen drei besonders wichtig sind: Spionageängste, die bereits vor dem Weltkrieg Konjunktur hatten; Ängste vor einer Verdrängung von den Weltmärkten; und schließlich der Versailles-Komplex.

Seit etwa 1900 war in Deutschland, aber auch in anderen Staaten Europas wie Großbritannien und Frankreich, eine zunehmende Sensibilisierung für Spionage zu beobachten. Eine steigende Zahl von angeblichen Spionagefällen schien etwa in Deutschland die Angst zu bestätigen, dass es von den Ententemächten „eingekreist“ wurde. Bei Kriegsausbruch entluden sich die Befürchtungen in einer hysterischen „Spionitis“: In vielen Städten Europa kam es zu handgreiflichen Angriffen auf fremdländisch aussehende Passanten, die man der Spionage und Sabotage bezichtigte. Der Spion blieb jedoch weitgehend ein Hirngespinnst – Verurteilungen kamen nach 1914 „so gut wie nicht“ vor.⁹⁶ Nichtsdestotrotz etablierten die Spionageängste

94 *Szöllösi-Janze*, Wissensgesellschaft (wie Anm. 2), 300.

95 *Cornelius Torp*, Die Herausforderung der Globalisierung. Wirtschaft und Politik in Deutschland 1860–1914. Göttingen 2005, 27–49; *Sebastian Conrad*, Globalisierung und Nation im Deutschen Kaiserreich. München 2006, 33–50.

96 *Florian Altenhöner*, „Spionitis“ – reale Korrelate, Imagination und Deutungsmuster der Angst vor Spionen 1900–1914, in: Werner Rammert/Gunther Knauthe/Florian Altenhöner (Hrsg.), Kollektive Identitäten und kulturelle Innovationen. Ethnologische, soziologische und historische Studien. Leipzig 2001, 77–

des Jahrzehnts vor dem Weltkrieg mit dem Spion eine neue Denkfigur, auf die in der Debatte um Industriespionage kurze Zeit später zurückgegriffen wurde.

In den Diskussionen über Spionage verbanden sich militärische Bedrohungsszenarien mit der Befürchtung, der Wirtschaftsmacht anderer Staaten nicht mehr länger gewachsen zu sein und von den Weltmärkten verdrängt zu werden. Am Anfang des 20. Jahrhunderts war es vor allem die „amerikanische Gefahr“, von der sich viele deutsche Politiker und Wirtschaftsvertreter herausgefordert sahen. Sie stellten die bange Frage, ob das Kaiserreich der erstaunlichen Dynamik der US-amerikanischen Ökonomie genügend entgegensetzen könnte – oder wirtschaftlich unterliegen musste.⁹⁷

Der Versailler Vertrag schließlich schien solche Szenarien Realität werden zu lassen. Die an den Kriegsfolgen schwer tragende Weimarer Republik wurde durch den weithin als „Schanddiktat“ titulierten Vertrag militärisch, politisch und ökonomisch zurückgestutzt. Nicht wenige politische Beobachter und Industrielle in Deutschland befürchteten, dass die Alliierten auf der Basis der Versailler Ordnung den Weltkrieg mit den Mitteln eines Wirtschaftskrieges fortsetzen würden.

Der Vergleich mit den USA zeigt die deutschen nationalen Besonderheiten und macht deutlich, dass die Diskussionen um Industriespionage nicht in allen Industrienationen gleichermaßen geführt wurden. In den USA führte der Fall Du Pont nicht zu länger anhaltenden politischen Auseinandersetzungen mit dem Thema. Es verschwand während der Zwischenkriegszeit weitgehend aus der Öffentlichkeit. Erst am Vorabend des Zweiten Weltkrieges und dann vor allem mit dem Heraufziehen des Kalten Krieges begannen Sicherheitsbehörden, Politiker und Journalisten für Wirtschaftsspionage sensibel zu werden. Auch hier waren es vor allem die Aktivitäten der sowjetischen Geheimdienste, die die Aufmerksamkeit auf sich zogen. Sie stießen in den USA ein Nachdenken über die sicherheitspolitischen und ökonomischen Folgen von illegalem Technologietransfer an. Auf beiden Seiten des Atlantiks war im 20. Jahrhundert also der totale Krieg der Geburtshelfer der „Versicherheitlichung“ der Industriespionage.

91, Zit. 81 Anm. 9. Für ähnliche Phänomene in Frankreich: *Gundula Bavendamm*, Spionage und Verrat. Konspirative Kriegserzählungen und französische Innenpolitik 1914–1917. Essen 2004.

97 *Torp*, Herausforderung (wie Anm. 95), 337–342.

Zusammenfassung

Der Erste Weltkrieg führte zu einer grundlegenden politischen und ökonomischen Neubewertung technologischen und wissenschaftlichen Wissens und machte dessen Transfer über nationale Grenzen hinweg zu einem sicherheitspolitischen Thema. Der Aufsatz diskutiert diesen Wandel anhand der intensiven Debatten, die während der Weimarer Republik über ausländische Industriespionage geführt wurden, und plädiert für eine Verschränkung der Forschungszweige der Geschichte der modernen „Wissensgesellschaft“ und der Sicherheitsgeschichte. Vor allem die I.G. Farben sah sich nach 1918 mit einer Welle von Spionagefällen konfrontiert, die die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu bedrohen schien. Die Sicherheitsbehörden interpretierten die Wirtschaftsspionage als eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln und Ausdruck der verabscheuten Versailler Nachkriegsordnung. Befeuert wurden die Diskussionen 1920/21 von Beschuldigungen des Chemieunternehmens Bayer gegen den amerikanischen Konkurrenten Du Pont, sich mit klandestinen Mitteln in den Besitz von deutschem Know-how gebracht zu haben. Der Fall veranlasste die I.G. zur Lobbyarbeit für eine Verschärfung der Strafgesetze gegen Wirtschaftsspionage. Leitkonzept war der „wirtschaftliche Landesverrat“, der die Weitergabe von Betriebsgeheimnissen an das Ausland mit dem Verrat von Militärgeheimnissen gleichsetzte. Während diese Gesetzespläne scheiterten, war die I.G. erfolgreich in der Einrichtung einer auf Industrie- und Wirtschaftsspionage spezialisierten Abwehr- und Ermittlungsstelle. Ihre Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden war so eng, dass sie de facto polizeiliche Aufgaben wahrnahm und sich damit eine neuartige sicherheitspolitische Public-Private-Partnership etablierte.

Dr. *Mario Daniels*, Universität Hannover, Historisches Seminar, Im Moore 21, 30167 Hannover